



24.06.2021

Liebe Eltern,

der Landkreis Groß-Gerau hat in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ein Schreiben mit Hinweisen zur Lockerung der Maskenpflicht in Schulen herausgegeben.

Zukünftig besteht keine Maskenpflicht mehr außerhalb von Schulgebäuden und auf den Sitzplätzen im Klassenraum (§ 2 Abs 1 Nr. 12 CoSchuV). Auf allen Wegen innerhalb des Schulgebäudes besteht weiterhin Maskenpflicht!

Dies hat Folgen für die Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes bei Positivfällen in der Schule.

Bei einem positiven Testergebnis wird in der Regel für alle Personen im Klassenraum eine Quarantäne angeordnet werden.

Gründe für dieses angepasste Vorgehen sind der Verzicht auf Schutzmaßnahmen wie Abstand und Maske, die größere Anzahl von Personen im Klassenraum sowie der geringere Luftaustausch bei der Lüftung im Sommer (aufgrund der niedrigen Temperaturdifferenz). Zusätzlich verbreitet sich die ansteckendere und gefährlichere Delta-Variante zunehmend.

Die Empfehlungen zum Außenbereich:

- feste Gruppen Z. B. durch versetzte Pausenzeiten oder räumliche Trennung
- Mindestabstand von 1,5 m muss jederzeit eingehalten werden

gelten daher weiterhin und bewahren unter Umständen weitere Kontaktpersonen und -gruppen vor Quarantänemaßnahmen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hasengrund bedeutet dies:

- Die Klassen werden sich in versetzten Pausenzeiten auf dem Außengelände in jeweils fest zugewiesenen Bereichen bewegen (jeweils 3-4 Klassen)
- Auf allen Wegen im Schulgebäude besteht Maskenpflicht. Gleiches gilt am Nachmittag während der Betreuungszeiten.
- Während des Unterrichts am Platz kann die Maske abgenommen werden.

- Die Selbsttestung mit einem Schnelltest zweimal pro Woche in der Schule (oder eine Bescheinigung vom Testzentrum) bleibt weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Löhr
Schulleiterin